



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 06.09.2018

Rundschreiben Nr. 05 - 2018

**- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute**

-
- 1. Verkauf und Wanderung von Bienenvölkern – tierseuchenrechtliche Regelungen beachten**
 - 2. Informationen zum Verpackungsmittelgesetz**
 - 3. Bienen halten verpflichtet – Merkblatt des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf**
 - 4. Anträge Neu- und Bestandsimker**
 - 5. Kontrolle der Adressen der Mitglieder**
 - 6. Umfrage Honigertrag 2018**
 - 7. Urlaub in der Geschäftsstelle**

Liebe Imkerfreunde,

wichtige Informationen an unsere Vereine und Hinweise auf Veränderungen und Termine. Wir bitten um Beachtung. Wir bitten eindringlich um Bekanntgabe in den Vereinen.

1. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen für den Verkauf oder die Wanderung von Völkern beachten

Das Auftreten der Faulbrut in den Regionen von Sachsen macht die unbedingte Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen erforderlich.

Wer von unseren Mitgliedern Völker über die Kreisgrenzen hinaus verkauft, muss die Bestimmungen der Veterinärämter unbedingt beachten. Die Bedingungen für den Verkauf von Völkern und auch bei den Wanderungen erfahren Sie beim Veterinäramt. Im Zweifelsfall empfehlen wir, den Amtstierarzt zu kontaktieren.

Nur so können eine weitere Ausbreitung der Seuche vermieden und die Anzahl der Faulbrutsperrbezirke reduziert werden.

Eindringlich warnen wir vor dem Import von Paketbienen!

Faulbrut kann jeden treffen, umso sensibler sollten wir als Imker auf dieses Thema reagieren!!!

2. Informationen zum Verpackungsgesetz

Zum 01.01.2019 tritt ein neues Verpackungsgesetz in Kraft. Der Deutsche Imkerbund hat sich an die Umweltministerin Frau Schulze und die Landwirtschaftsministerin Frau Klöckner gewandt und erhielt die in der Anlage befindliche Antwort. Wir bitten um unbedingte Beachtung, Weitergabe und Bekanntmachung in den Vereinen.

3. Bienen halten verpflichtet – Merkblatt des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf

Durch Dr. Radtke wurde ein Merkblatt für die Bienenhaltung erstellt.

Am Rande einer veterinärmedizinischen Tagung in Berlin ist der Wunsch nach einem Merkblatt gereift, das darüber informieren soll, dass den Honigbienen nur mit sachgerechter Haltung gedient ist, nicht jedoch mit dem bloßen Einlogieren in irgendwelchen Kisten. Entsprechend hat Dr. Radtke den Auftrag übernommen, ein Merkblatt zu rechtlichen und ethischen Fragen der Bienenhaltung zu erstellen, welches Sie im Anhang finden. Es soll einerseits Interessenten in ihrer Entscheidungsfindung helfen und andererseits Neuimkern ihre grundsätzlichen Pflichten darlegen. Dazu ist eine möglichst weite Verbreitung zweckmäßig, u.a. auch über die Veterinärämter in deren Briefen anlässlich der Erteilung einer Betriebsnummer. Daher stellen wir Ihnen das Merkblatt gern zur Verfügung, um es möglichst weit in die aufgeführten Zielgruppen zu streuen.

Das Merkblatt ist der Anlage beigelegt und auch auf der Homepage unter „Aktuelles“ zu finden.

4. Anträge Neu- und Bestandsimker

Anträge für die Förderung zur erstmaligen Einrichtung einer Imkerei (Neuimkerförderung) oder aber auch Anträge zur Verbesserung der Honigqualität und Ausschöpfung des Produktpotenzials (Bestandsimkerförderung) können noch für kurze Zeit per Mail in der Geschäftsstelle angefordert werden. Informationen zu den Förderungen waren den Unterlagen die zusammen mit der Schulungsmappe an alle Vereine versandt wurden, beigelegt. Anfragen können jedoch auch durch die Geschäftsstelle beantwortet werden.

5. Kontrolle der Adressen der Mitglieder

Ende Juni erhielten die Imker ein Reiseangebot des Reisedienstes Bartsch nach Sizilien. Die Reiseangebote wurden per Post an die Geschäftsstelle gesandt. Dort wurden die Adresstiketten gedruckt und die Briefe damit beklebt, da Adressen von unseren Mitgliedern das Haus nicht verlassen.

Da der Landesverband jedoch nur auf die Daten in der Online-Mitgliederverwaltung zurückgreifen kann und eine Vielzahl von diesen Informationsbriefen mit dem Reiseangebot an den Landesverband zurückgekommen sind, weil die Adressen nicht korrekt in der Mitgliederverwaltung hinterlegt sind, bitten wir, in den Beitragslisten der Abrechnung 2019 die Richtigkeit der Adressen unbedingt zu überprüfen.

Durch die falschen oder unvollständigen Adressangaben haben einige Mitglieder nicht die Möglichkeit, dieses interessante Reiseangebot für sich zu prüfen und ggf. wahrzunehmen. Seien Sie uns bitte behilflich, die Interessen aller Mitglieder zu wahren.

6. Umfrage Honigertrag 2018

Wir bitten alle Imkervereine die Honigerträge aus diesem Jahr dem LVSI mitzuteilen. Einen vorgefertigten Meldebogen haben wir dem Rundschreiben beigelegt. Die Meldung kann aber auch per Mail an info@sachsenimker.de, per Fax unter 03722 591982 oder per Post erfolgen.

Neben der Liste der Honigerträge, in die jeder Imker ohne Angabe seines Namens die Anzahl der Völker, bei denen Honig geerntet wurde und die Menge seiner Ernte pro Volk einträgt, ist es ebenfalls möglich, durch einen Vertreter des Vereins die Gesamtsummen an die Geschäftsstelle zu melden.

Die Daten werden:

- für die statistischen Erhebungen unseres Landesverbandes,
- für die Meldung über den Honigertrag an den DIB und
- für das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft benötigt.

Die Angabe erfolgt für die Vereinsmitglieder völlig anonym, lediglich die Angabe des Ortsvereins macht sich erforderlich, um regionale Unterschiede zu erkennen. Für Ihre Kooperation möchten wir uns im Voraus bedanken.

7. Urlaub in der Geschäftsstelle

Wegen Urlaub bleibt die Geschäftsstelle in der Zeit vom 13.09. bis einschließlich 28.09.2018 geschlossen. Ab dem 01.10.2018 stehen wir gern wieder für Sie zur Verfügung.

Mit immerlichen Grüßen



Dr. Michael Hardt

Anlagen:

- Informationen zum Verpackungsgesetz,
- Merkblatt „Bienen halten verpflichtet“
- Meldebogen Honigertrag